presserat

Redaktion korrigiert Fehler umgehend

Autor entnimmt Berufsbezeichnung „Gynäkologin“ der „Heute Show“

„Ist der Mann retrosexuell? - Abtreibungsparagraf: ´Heute Show´ knöpft sich Jens Spahn vor“- so überschreibt eine Illustrierte online anhand der ZDF-Satiresendung einen Bericht über die Abtreibungsdebatte in Deutschland. Der Beschwerdeführer in diesem Fall kritisiert, dass die Allgemeinärztin Dr. Kristina Hänel im Bericht als Gynäkologin bezeichnet wird. Die Rechtsabteilung des Magazins nimmt Stellung. Der Autor habe die Berufsbezeichnung „Gynäkologin“ aus der „Heute Show“ übernommen. Tatsächlich – so die Rechtsabteilung – sei Frau Hänel Fachärztin für Allgemeinmedizin. Die Redaktion habe den Artikel umgehend korrigiert und eine Richtigstellung am Ende des Artikels veröffentlicht. Die Rechtsabteilung schließt ihre Stellungnahme mit dem Hinweis, dass es sich bei dem Beschwerdeführer um denjenigen handele, der die in dem Beitrag erwähnte Ärztin angezeigt habe. Seit gut drei Jahren erstatte der Mann Anzeigen gegen Arztpraxen, die online angeben, dass sie Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Er habe schätzungsweise 60 bis 70 Anzeigen erstattet. Das sei halt so sein Hobby.

Die Bezeichnung „Gynäkologin“ für die Allgemeinärztin Frau Dr. Hänel ist falsch, weshalb der Presserat die Beschwerde für begründet erklärt. Die Zeitung hat den Fehler selbst eingeräumt und umgehend transparent korrigiert. Deshalb verzichtet der Presserat auf eine Maßnahme. Auch wenn die Frage, ob es sich um eine Gynäkologin oder eine Allgemeinärztin handelt, für den Aussagegehalt der Berichterstattung nicht entscheidend ist, handelt es sich doch um einen Verstoß gegen die gebotene Sorgfalt.

Aktenzeichen:0565/18/2
Veröffentlicht am: 01.01.2018
Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);
Entscheidung: begründet, keine Maßnahme